

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1833

8 (25.1.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeigeblatt
für den Unter-Rheinkreis.

Nº 8.

Freitag den 25. Januar

1833.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e r o c h n u n g e n .

No. 974. Sämtlichen Aemtern wird aufgetragen, künftig diejenigen Nummern der Anzeigeblätter, in welchen entweder die Sanitätsdienner oder das Sanitätswesen betreffenden Verfügungen erscheinen, den Physikaten von Dienstes wegen jedesmal zur Einsicht mitzuteilen, und mit der heutigen Nummer sogleich den Anfang zu machen. Mannheim den 16. Jan. 1833.

Großh. Regierung des Unter-Rheinkreises.

Dahmen.

Vdt. Goebel.

B. G. No. 219. I. Plenum.

Die Einführung der neuen Prozeßordnung, insbesondere die Einhändigung richterlicher Beschlüsse durch die Gerichtsböten betr.

Da man schon mehrmals wahrgenommen hat, daß die Beurkundungen über Zustellung richterlicher Beschlüsse von Seiten der Gerichtsböten nur oberflächlich und mangelhaft zu den Akten gegeben werden, so macht man sämtliche Aemter zur Nachachtung und weiteren Anweisung ihrer Gerichtsböten hiernach darauf aufmerksam, daß nach §. 268. 277. der Prozeß-Ordnung die Beurkundung über die Einhändigung richterlicher Beschlüsse jeder Art, nicht nur den Tag, an dem die Einhändigung geschehen, sondern auch die Person bezeichneten muß, an welche solche geschah. Namentlich aber werden die Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß die Versäumungs-Erkenntnisse nach §. 657 der Prozeß-Ordnung nicht den Anwälten, sondern den Parteien selbst zugestellt werden müssen. Verfügt, Mannheim den 10. Jan. 1833.

Großherzogl. badisches Hofgericht.

Frh. v. Stengel.

Vdt. Reuter.

BGNo. 283. Plen. Den sämtlichen Bezirkbämkern wird auf Entschließung des großherzoglichen Justiz-Ministeriums vom 28. Dezember 1832, No. 7669, hierdurch eröffnet, daß nur in den Fällen, wo vor der Einführung der neuen bürgerlichen Prozeß-Ordnung die Aemter eine Gebühr für die Entscheidungsgründe zu bezahlen hatten, auch jetzt noch eine solche von ihnen in Anspruch genommen werden könne, und diese alsdann von diesseitigem Gerichtshof dekretirt werden müsse. Verfügt, Mannheim den 14. Jan. 1833.

Großh. badisches Hofgericht.

Frh. v. Stengel.

Baumüller.

Bekanntmachungen.

[6] Wertheim. Der ledige Schaffnecht Albert Ries von Landsbach, königl. hofr. Landgerichts Gleisdorf, ist am 4. Oktober l. J. mit Zurücklassung eines Testaments, worin er seine Geschwister mit 25 fl. bedachte, den Rest seines Vermögens aber, außer einigen andern Legaten, den Ortsarmen zu Höhfeld vermachte, zu Höhfeld mit Tod abgegangen.

Wer sowohl in Folge dieser leitwilligen Verfügung, als aus irgend einem andern Rechtsgrunde, an den Nachlaß dieses Albert Ries Ansprüche zu haben vermeint, wird anzurufen aufgefordert, solche

Freitag den 8. Febr., früh 9 Uhr, dahier gehörig geltend zu machen, ansonst die Masse ohne weitere Rücksicht an die Berechtigten verheilt werden wird. Wertheim den 29. Dez. 1832.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Beck.

[8] Wolsbach. Jakob Schmidt zu Nipoldsbau schuldete der Kirchenfabrik Schenkenzell 200 fl. Kapital, wofür eine Pfandurkunde ausgestellt, das Kapital aber abbezahlt, die Pfandurkunde jedoch in Verlust gerathen ist. Wer daher auf diese einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, solchen bei der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten, und unter Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden und zu begründen. Wolsbach den 18. Jan. 1833.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

Sinsheim. (Aufforderung.) Wer an den nun verlebten Pfarrer Fabian Beiner zu Grombach eine gegründete Forderung zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier anzumelden; desgleichen ergeht auch an die Masse schuldner hierdurch Mahnung, binnen gleicher Zeit, bei Vermeidung der Einlage, Zahlung zu leisten. Sinsheim den 18. Jan. 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

Leibfried.

Gernsbach. Der zur Konseption für

das Jahr 1833 gehörige Schlossergeselle Johann Friedrich Hegel von Gernsbach ist bei der am 9. Jan. d. J. stattgehabten Aushebung nicht erschienen; derselbe wird daher aufgefordert, sich vor dem 1. April d. J. vor dem großh. Bezirksamt dahier zu stellen, wodrigensfalls die durch das Gesetz vom 5. Okt. 1820 und nach dem §. 58. des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 angedrohte Strafe gegen ihn ausgesprochen werde.

Gernsbach den 18. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

v. Dürheim b.

[8] Eppingen. Der wegen großen Diebstahls dahier eingefessene Mahlknecht Gottlieb Lehmann von Neipperg, königl. württembergischen Oberamts Brackenheim, gebürtig und nach Obristensfeld verwiesen, hat Gelegenheit gefunden, am 31. v. M., Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, aus seinem Gefängnisse dahier zu entkommen. Sämtliche Behörden werden ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen und unten signalisierten Verbrecher, der früher den Namen Johann Jakob Speitel führte, zu fahnden, und im Betretungs-falle ihn arretieren und hierher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, misst 5' 4", hat einen gesunden robusten Körperbau, rundes frisches Gesicht, gewöhnliche Nase und Mund, dunkle Augen, schwarze Augenbrauen und dergleichen Bart, dunkelbraune abgeschnittene Haare.

Seine Kleidung besteht in einem hellgrau-tuchenen Wams, dergleichen langen Hosen, einer hellen Weste, schwarzem Halstuch, Stiefeln und brauntuchener Schildkappe. Eppingen den 7. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Ortallo.

Weinheim. Alle diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmasse des verlebten Lorenz Hoffmann von Laudenbach bei der heutigen Liquidationsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse aussgeschlossen. Weinheim den 15. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

Heidelberg. Werden alle auf die erlassene öffentliche sowohl, als besondere Vorladung v. 11. v. M., No. 32806, bei der heutigen Schuldenliquidation des Schlossermeisters Friedrich Hardenstein jun. dahier mit ihren Forderungen sich nicht gemeldet haben den Gläubiger von der Gantmasse ausgeschlossen. Heidelberg den 16. Jan. 1833.

Großh. Oberamt.
Eichrodt.

Gruber.

[8] **Wolfsach.** Da Joseph Benz von Bergzell auf die unterm 25. Okt. 1831, No. 6741, erlassene öffentliche Vorladung, sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen, ad 218 fl., seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Wolfsach den 18. Jan. 1833.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.
Fernbach.

[8] **Willingen.** (Verscholleneits-Erklärung.) Nachdem Jakob Merz von Bisingen auf die an ihn ergangene Edital-Vorladung nicht erschienen, auch sonst sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Unverwandte in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Cautio eingesezt werden. Willingen den 14. Jan. 1833.

Großh. Bezirksamt.
Teufel.

Anzeige n.

Einige tausend Gulden kath. Bürgerhospitalsgelder sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Nähre Auskunft beim Kassirer Herrn Barth im goldenen Bock.

Mehrere tausend Gulden milde Stiftungsgelder liegen in Lit. C3 No. 9 in Mannheim gegen erste gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

[4] 3500 fl. Waisen- und Kirchengelder liegen in Lit. Q 6 No. 1 gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[7] **Wertheim.** Gegen Christoph Ries von Waldhausen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsv erfahren auf

Mittwoch den 20. Febr., früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Masspflüger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wertheim den 11. Jan. 1833.

Großh. Stadt- und Landamt.
Stephani.

[7] **Buchen.** Lieber das Vermögen der Johann Michael Scheurig'schen Cheleute zu Altheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsv erfahren auf

Mittwoch den 6. Febr., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Bergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nächterscheinenden als der Mehrheit der Erschiene-nen beitretend angesehen werden. Buchen den 21. Dez. 1832.

Großh. Bezirksamt.
Hotz.

Bersteigerungen.
Heidelberg. Montag den 28. Januar werden in dem herrschaftlichen Walddistrikt Koller, im Revier Neckarau, nachbenannte Holzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

78½ Klafter weiches Scheitholz,
153½ " " Klapperholz,
37½ " " Eichenholz,
43375 Stück gemischte Wellen,
1325 " eichene Wellen.

Die Verhandlung findet früh 9 Uhr im Distrikt Koller statt. Heidelberg den 19. Jan. 1833.

Großh. Forstamt.
v. Steube.

Heidelberg. Mittwoch den 30. Jan. d. J., früh 9 Uhr, sollen in dem herrschaftlichen Walddistrikt Herzogkreuzschlag, Reviers Schwenningen, 10200 Stück Truderstangen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Verhandlung findet in vorbenanntem Walddistrikte statt. Heidelberg den 18. Jan. 1833.

Großh. Forstamt.
v. Steube.

Ladenburg. Von Johannes Karg von Heddesheim wird bis Freitag den 22. Febr. l. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathause, nachbeschriebener Acker auf Eigenthum versteigt, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Buschlog dabei erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

1 Morgen 2 Brill. zur Schulfonds-Berechnung Heidelberg einschlägischen Erbbestands-

acker, über und neben der Möhr, eins. Michael Gehrig, anders. Nikolaus Fleck, No. 1021, gibt an jährlicher Erbpacht 2 Simre 10½ Mäsel Korn, und 1 Mtr. 3 Simre Spelz oft Maas Schätzungspreis 250 fl. Ladenburg den 19. Jan. 1833.

Großh. Bürgermeisteramt.

B. B. d. B.

Schäffer.

D. J.

[8] Baierthal. Die Gemeinde Baierthal ist gesonnen, im nächsten Frühjahr eine steinerne zweigewölbige Brücke über den Ortsbach neu erbauen zu lassen. Die desfallsigen Arbeiten mit Stellung der nötigen Materialien, sollen Mittwoch den 13. Februar 1833, Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathause an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Indem nun die hierzu Lusthabenden Bauleute eingeladen werden, bemerkt man, daß inzwischen Plan und Ueberschlag bei dem Bürgermeisteramte eingesehen werden können. Baierthal den 23. Jan. 1833.

Der Bürgermeister.

Schuck.

Vdt. Spannagel.

Großh. Schaffnerei Heidelberg versteigt Dienstag den 29. Januar, Nachmittags um 2 Uhr, im Hirsch dahier, 30 Mälter Korn,
60 " Gerste,
100 " Spelz und
30 " Hafer, wovon die Proben auf dem Fruchtkart und bei der Versteigerung aufgestellt werden. Auch können die Früchte vorher auf den Speichern selbst eingesehen werden. Heidelberg den 21. Jan. 1833.

Hoffmeister.

Dienstnachrichten.

Seine kdngl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die durch die nachgesuchte Entlassung des Kirchenraths und Dekans Wittich zu Mauer erledigte Stelle eines Dekans der Diocese Neckargemünd dem Pfarrer Arnold zu Neckargemünd huldreichst zu übertragen.

Karl Hermsdorf, Redakteur.